

Amtliche Verfügungen und Bekanntmachungen.

Vorladungen in Sants- und außergerichtlichen Schuldsachen.

In den unten genannten Santsachen wird die Schulden-Liquidation, verbunden mit dem Verzuge eines Borg- oder Nachlaß-Vergleiches, an den beigesetzten Tagen vorgenommen. Hierbei haben die Gläubiger und Bürgen, sowie alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen haben, auf dem betreffenden Rathhause mit allen sich auf ihre Ansprüche beziehenden Urkunden zu erscheinen, oder sich durch rechtsgültig bevollmächtigte Sachwalter vertreten zu lassen. Falls kein Anstand vorwaltet, könnten auch die Ansprüche schriftlich angemeldet werden.

Im Falle eines Vergleiches, sowie in Hinsicht auf die Bestätigung des Güterpflegers und die Genehmigung des Verkaufs der Masse wird von den Gläubigern, welche sich hierüber weder schriftlich noch mündlich erklären, angenommen, daß sie der Mehrzahl der Gläubiger beitreten. Die gar nicht zur Anzeige gekommenen Forderungen werden nach der Verhandlung von der Masse ausgeschloffen.

Das Ergebnis des Liegenschafts-Verkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpand versichert sind, und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern läuft die gesetzliche fünfzehntägige Frist zu Beibringung eines besseren Käufers in dem Fall, wenn der Liegenschafts-Verkauf vor der Liquidations-Tagfahrt stattgefunden hat, vom Tag der Liquidation an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidations-Tagfahrt vor sich geht, von dem Verkaufstage an. Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Ausschreibende Stelle.	Datum der amtlichen Bekanntmachung.	Ort, wo liquidirt wird.	Name und Heimath des Schuldners.	Tagfahrt zur Liquidation.	Tag des Ausschluß-Bescheids.
Oberamtsgericht Welzheim.	25. Juni 1857.	Grosdeinbach.	Joseph Friß, Zimmermann von Waldau, beabschiedeter Feldwebel im R. 6. Infanterie-Regiment.	Dienstag den 28. Juli 1857, Morgens 8 Uhr.	Nächste Gerichtssitzung.

G m ü n d. — An die Gemeinde- und Stiftungsräthe, die öffentlichen Rechner und die Verwaltungsaktuar.

Das Oberamt hatte im Laufe der letzteren Zeit bei dem Einzuge der Steuern und der übrigen Gemeinde- und Stiftungseinkünfte, sowie bei der Steuerlieferung zur Oberamtspflege mehrfache Mängel wahrzunehmen, die theils in Unbekanntschaft der Rechner und der Verwaltungsbehörden mit den bestehenden Vorschriften, theils in unzeitigen Rücksichten gegen die Restanten, nicht selten zum Nachtheile der pünktlichen Zähler und der öffentlichen Kassen, ihren Grund haben.

Um einen sichereren Gang dieses Geschäftszweigs herbeizuführen, werden die Gemeinde- und Stiftungsräthe, sowie die öffentlichen Rechner auf die gesetzlichen Bestimmungen:

Verwaltungs-Edikt vom	1. März	1822	§ 30.	Regierungs-Blatt S.	141.
R. Verordnung	"	21. Juni	1849	"	345.
Gesetz	"	17. Juli	1824	"	531.
Verfügung	"	30. September	1824	"	788.
"	"	22. August	1825	Pkt. 9. 1. " Erg.-Band	167.
"	"	30. September	1849	Regierungs-Blatt	695.
Gesetz	"	15. April	1825	"	279.
"	"	6. Mai	1852	"	112.
"	"	13. November	1855	"	280.
Verfügung	"	22. Dezember	1855	"	307.

mit folgenden weiteren Vorschriften hingewiesen:

- Es ist darauf zu dringen, daß alle und jede öffentliche Schuldigkeiten pünktlich auf ihren Verfalltermin bezahlt werden. Von der Staatssteuer, vom Amts- und Gemeindefchaden ist am Schlusse jeden Monats 1/12tel als verfallen zu behandeln; für alle übrigen öffentlichen Schuldigkeiten, wie z. B. Allmandzins, Güter- und Waide-Pachtgelder, Erlöse aus Holz, Gras, Obst zc., Capitalzins, Strafen, Schulgelder, Brandsteuer, Körperschaftssteuern aus Capitalien zc., bestehen entweder gesetzliche oder vertragmäßige Verfalltermine. Insbesondere ist für die Steuern in größeren Gemeinden wenigstens alle 14 Tage, in kleineren aber mindestens monatlich ein Einzugstag abzuhalten, und dieser zuvor in der Gemeinde bekannt zu machen.
- Am Schlusse jeden Monats hat jeder öffentliche Rechner über alle während desselben verfallenen und unbezahlt gebliebenen Schuldigkeiten ein Verzeichniß aufzunehmen und dieses dem Ortsvorstande zu übergeben, der sofort gegen die Restanten die gesetzlichen Executions-Maßregeln, zutreffendfalls unter Mitwirkung des Gemeinderaths, einzuleiten hat. Gegen auswärtige Schuldner ist binnen 2 Monaten, vom Verfalltermin ihrer Schuld an, bei ihrer Ortsbehörde Klage zu erheben. Nur diejenigen Ausstände dürfen in der Rechnung passiren, welche der Rechner dem Ortsvorstande rechtzeitig zur Zahlungs-Verfügung übergeben hat. Letzterer hat daher für die Uebergabe der monatlichen Ausstands-Verzeichnisse im Rapiate, oder in einem besonderen Rechnungsbelege zu besorgen.
- Beim Rechnungs-Abschlusse hat der Verwaltungsaktuar sämmtliche Rückstände zu verzeichnen, ihre Beurkundung vorzunehmen und dann das Verzeichniß dem Gemeinderathe, beziehungsweise dem Stiftungsrathe zuzustellen, der bei jedem einzelnen Posten

zu prüfen hat, ob der Rechner nichts versäumt habe. Trifft denselben irgend eine Schuld, so ist er zum Erfasse anzuhalten. In dem Ausstands-Verzeichnisse ist ausdrücklich zu beurkunden, daß solches in der obigen Richtung geprüft worden sei und bei jedem einzelnen Posten ist nachzuweisen, was zu seiner Verrichtung geschehen ist. Allgemeine Beurkundungen und Auflagen genügen nicht.

4) Je auf den 1. Juli, 1. October, 1. Januar und 1. April hat der Ortsvorsteher in Gemeinschaft mit dem betreffenden Rechner dem Oberamte über den Stand des Steuern-Einzugs und über die während der letzten 3 Monate gemachten Steuerlieferungen zur Oberamtspflege Bericht zu erstatten.

Eine Anzahl Formularien dazu werden jeder Ortsbehörde auf Rechnung der Gemeindepflege zukommen.

5) Dieser Erlaß ist den sämtlichen öffentlichen Rechnern gegen Bescheinigung im Schultheißenamts-Protokolle zu eröffnen.
G m ü n d, 30. Juni 1857. R. Oberamt. Schemmel.

G m ü n d und W e l z h e i m.

Die Kurfürstlich Hessische Regierung hat durch Vermittlung des K. Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten den Wunsch vorgebracht, daß die Todesscheine der in Württemberg sterbenden Kurfürstlich Hessischen Unterthanen von den Bezirks-Ämtern dem K. Ministerium des Innern vorgelegt und von diesem dem K. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten zur Mittheilung an die Kurfürstlich Hessische Regierung übergeben werden.

Da das K. Ministerium des Innern diesem Wunsche um so mehr entsprochen hat, als nach der Mittheilung der Kurfürstlich Hessischen Regierung von ihrer Seite dem württembergischen Staate gegenüber schon seit längerer Zeit dieses Verfahren beobachtet wird, so sind hohem Auftrage zufolge künftig die Todesscheine der in Württemberg sterbenden Angehörigen des Kurfürstenthums Hessen, mit oberamtlicher Beglaubigung versehen, an das K. Ministerium des Innern zur Weiterbeförderung einzusenden, wornach die Pfarr- und Schultheißen-Ämter des Bezirks hiemit instruiert werden.

Den 27. Juni 1857.

R. Oberamt Gmünd.
Schemmel.

R. Oberamt Welzheim.
Schippert.

G m ü n d. Kaufmann Lauffer dahier, Besitzer des obern Vogelhofes, beabsichtigt auf letzterem eine Sommer-Schankwirtschaft zu errichten. Wer Einwendungen hiegegen zu machen hat, wird aufgefordert, solche binnen 15 Tagen von dem Erscheinen dieser Bekanntmachung an gerechnet, bei Oberamt vorzubringen. Eine Versäumniß dieser Frist schließt die Beachtung späterer Einwendungen aus.

Den 26. Juni 1857.

R. Oberamt. Schemmel.

G m ü n d.

Wohnhaus-Verkauf.

Gemeinderäthlichem Auftrage zu Folge wird am Donnerstag den 16. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr dem Tagelöhner Karer Schnitzer dahier

ein hälftiges zweistöckiges Wohnhaus an der Stadtmauer in der hintern Schmiedgasse neben Polizeidiener Rudolph und dem allgemeinen Weg

Ger.-Anschl. 200 fl.
B.-W.-Anschl. 200 fl.

öffentlichen Aufstreich zum Vergebracht.

den 27. Juni 1857.

Rathschreiber Bichler.

A l f d o r f.

beramts Welzheim.

Schafwaiden-Verleihung.



Schafwaiden, welche



Winterhe circa 300 Stück

ernährt, kommt am Samstag den 1. Juli d. J. um 9 Uhr auf hiesigem Rathhause zur Verpachtung. Die Liebhaber wollen sich mit

1. Juli d. J., 9 Uhr auf 1 Jahr

obrigkeitlichen Vermögenszeugnissen versehen, einfinden.

Den 26. Juni 1857.

Schultheißenamt.
F r i z.

Bermischte Anzeigen.

BelleVue

ist bei vorzüglichem Bier von heute an wieder täglich geöffnet.

W e l z h e i m.

Geschäfts-Empfehlung.

Dem verehrlichen hiesigen und auswärtigen Publikum empfehle ich mich hiemit in Reparaturen von Schwarzwälder-Uhren und Taschenuhren, und sichere neben pünktlicher Arbeit billige Preise zu.

Zugleich mache ich auf eine Auswahl vorräthiger Taschenuhren, sowie Schwarzwälder-Uhren aller Art aufmerksam, mit der Bitte um geneigte Abnahme.

Gottlieb Hinderer,
Uhrmacher.

G m ü n d.

Bei Unterzeichnetem ist für immer gutes

Rindfleisch,

das Pfund zu 9 kr. zu haben.

K u c h e r, Metzger,
nächst dem Rathhaus.

G m ü n d.

Einen neuen Kuhwagen hat zu verkaufen Schmied R ö h r l e in der Ledergasse.

S c h a a r b e r g.

Mühle-Verkauf oder Verpachtung auf 6 Jahre.

Die fragliche Mühle, welcher Beschrieb schon 2 mal in öffentlichen Blättern zum Verkauf angezeigt wurde, hat abermals kein solches Dffert geliefert, daß sich der Verkäufer mit solchem zufrieden stellen konnte. In Folge dessen wird hiemit ein letzter Verkauf angemeldet, und zwar am Dienstag den 7. Juli d. J., Nachmittags 2 Uhr.

Sollte abermals kein günstiges Angebot fallen, so daß der Verkauf nicht genehmigt werden könnte, dann wird diese Mühle auf 6 Jahre in den Pacht hingegeben, wo dann am besagten 7. Juli die Pachtbeding-

ungen den Liebhabern bekannt gemacht werden.

Die Verhandlung ist in Gschwend in der Wohnung des Commissionärs Christoph M o l t, welcher zum Verkaufen und zum Verpachten unumschränkte Vollmacht hat.

H e u b a c h.
Mehl-Verkauf.

Es ist weißes und schwarzes Brodmehl zu haben bei Jakob G r u p p.

G m ü n d.

Einige geübte Kettenmacherinnen finden gegen guten Lohn dauernde Beschäftigung.

D. W i d e m a n n.

G m ü n d.

Ein gewandter Silberarbeiter findet dauernde Beschäftigung und guten Lohn, wo? sagt die

Redaktion.

G m ü n d.

Alizarin-, Schreib- & Copir-Tinte,

patentirt für Sachsen, Hannover, Frankreich und Belgien,

welche auf jeden Flaschen-Verschluss den Stempel des Sächf. Wapens trägt, wodurch die Echtheit des obigen Fabrikats garantiert wird, empfiehlt in Flaschen à 12, 21, 36 kr.

G. S c h m i d'sche Buchhandlung.

Nachricht für Auswanderer nach Nord-Amerika.

Wir befördern in regelmäßigen Fahrten je am 10., 20. u. 30. jeden Monats, ab Havre mittelst schönerer Dreimaster erster Klasse Reisende und Auswanderer nach New-York und New-Orleans. Die Preise sind wirklich sehr billig gestellt.

Manz und Havre.

Die Schiffseigner und Schiffsrheder:

Joseph Lemaître & Washington Finlay.

Verträge für unsere General-Agentur sind abzuschließen in G m ü n d bei

Bezirks-Agent: Joseph Nettenmayr.



Nachricht für Auswanderer nach Amerika. Spezial-Agentur

der 16 regelmäßigen Postschiffe zwischen Havre und New-York.

Die Abfahrten dieser regelmäßigen Postschiffe finden das ganze Jahr hindurch
am 1., 10. und 20. eines jeden Monats statt.

Ferner expediren wir Dreimaster erster Klasse

nach New-Orleans.

Die Preise sind wirklich auf das Niederste gestellt.

Unsere Auswanderer werden durch zuverlässige Kondukteure bis Havre begleitet.

Ein Blick auf die Landkarte zeigt, daß Havre der geeignetste Einschiffungsplatz für Süddeutschland ist. Seit der Eröffnung der Eisenbahn von Straßburg bis Havre kann binnen 24—30 Stunden diese Strecke zurückgelegt werden.

Unsere Spezial-Agentur ist stets eifrig bestrebt, den guten Ruf, in dem unsere Linie schon seit einer Reihe von Jahren steht, denselben zu erhalten und die stets wachsende Anzahl derer, die sich unserer Postschiffe bedienen, beweist, daß dieses Bestreben auch Anerkennung findet.

Spezial-Agentur der 16 regelmäßigen Postschiffe zwischen Havre und New-York:
Joh. Rominger in Stuttgart.

Nähere Auskunft ertheilen die Bezirks-Agenten

C. C. Schwarz in Winnenden.
Gustav Sirt in Waiblingen.
H. L. Eisenlohr in Schorndorf.
H. C. Bilsinger in Welzheim.

Württemberg.

Heilbronn, 26. Juni. Es möchte als eine wirkliche Merkwürdigkeit; so wie als ein thatsächlicher Beweis eines vorzüglichen Jahrganges zu betrachten sein, daß gestern, am 25. Juni, in Lauffen schon Gerste geschnitten und eingefahren wurde.

Wildbad, 26. Juni Um 1 Uhr kamen Seine Majestät der König in Begleitung des Oberstallmeisters v. Taubenheim hier an und stiegen im Badhotel ab.

Kirchheim, 25. Juni. (Wollmarkt.) Obgleich heuer mehr Wolle als fernd zu Markt gebracht wurde, so ging der Verkauf doch so rasch, daß sämmtliche Wolle in 1½ Tagen mit einem Aufschlag bis zu 25 fl. verkauft wurde; die Kauflust war so groß, daß sehr viele Käufer am Dienstag und Mittwoch die zu Markte kommende Wolle schon unterwegs wegkauften. Die Preise, die erlöst wurden, sind für hochfeine und feine Wolle bei Freiherr v. Cotta, verkauft an Raiffänger von Mezgingen 1. Klasse 185 fl., 2. Klasse 170 fl., dem K. Institut Hohenheim, verkauft an die badische Wollmanufaktur in Mannheim 177 fl., Freiherr von Tesfin, verkauft in Würz in Calw 175 fl., Graf v. Neßberg 174 fl., K. Domäne Seegut 166 fl., Freiherr v. Staufenberg 164 fl.; fein Bastard: Gutverwaltung Filsack und Posthalter Autenrieth v. Blaubeuren 145 fl., Kollmer von Bödingen 144 fl., Lammwirth Neubauer von Dürrenzimmern, Stadtschäfer Barth von Güglingen und Böhler von Mingen 141 fl.; für mittel Bastard: von 120 bis 132 fl.; rauh Bastard: von 102 bis 110 fl.; Deutsche: von 82 bis 98 fl. Das Abfassen, Abwägen und Verladen der Wolle ging so rasch, daß heute Abends der Markt vollständig beendigt ist.

Ellwangen, 28. Juni. Vorgeftern befanden sich einige Techniker hier, um ein Lokal zu einem Telegraphen-Bureau zu ermitteln. Dazu wurde im künftigen Rathhause, ein unteres Ge-
laß auserselzen.

Nicht blos in Rottenburg für Pfeiffer, sondern auch in Wangen muß eine neue Abgeordnetenwahl stattfinden, da der bisherige Abgeordnete, Verwaltungsaktuar Moser, bei seiner Ernennung zum Interkalarfond-Verwalter seine Abgeordnetenstelle niedergelegt hat.

Ulm, 26. Juni. Gestern wurden beim Abgraben der Holzpläge vor dem Blaubeurer Thor, in einer Tiefe von 5 Fuß in der Erde verschiedene Antiquitäten gefunden, darunter ein Kreuz, das schon 400 Jahre alt sein und die Bildnisse verschiedener Bischöfe tragen soll.

Deutschland.

Byrmon, den 21. Juni. Der Handlungsreisende eines Magdeburger Hauses hat, nachdem er nicht allein seine Baarschaft, die er bei sich führte, sondern auch die für Rechnung seines Hauses eintassirten Gelder im Betrage von 1800 Thalern an der hiesigen Spielbank verspielt hatte, seinem Leben durch einen Pistolenschuß ein Ende gemacht.

— In Nürnberg sind einige Gebäude der Ultramarin-Fabrik durch Feuer verzehrt worden. Der bei Weitem größte Theil der Gebäude, Maschinen und Vorräthe blieben unverfehrt.

Berlin, 25. Juni. Hinsichtlich der Bemühungen der auswärtigen Mächte, um Dänemark zur Nachgiebigkeit zu bewegen, tritt insbesondere Rußland durch rege Bethätigungen im deutschen Interesse hervor, indem es, nicht zufrieden, diese Wirksamkeit seinem ständigen Gesandten in Kopenhagen vorzugsweise an's Herz zu legen, sich neuerdings gedrungen fühlt, diese Angelegenheit noch durch spezielle diplomatische Missionen zu unterstützen. Man bringt hiemit die Anwesenheit des russischen Generals Bibikoff in Kopenhagen in Verbindung.

— In der Nähe von Potsdam, fanden am 24. Juni drei Waldbrände statt, wovon der dritte so stark war, daß ein förmliches Brausen schon von weitem den Brand anzeigte. 4000 Morgen wurden ergriffen.

Aus dem untern Rheingau, 20. Juni Die Traubensblüthe auf unsern herrlichen Bergen ist eingetreten und wird bei der jetzigen Witterung binnen 10 Tagen ihren vollkommenen, erwünschten Verlauf haben. Die Reben hängen überaus voll von Gescheimen, besonders sind es die Rieslinge, welche sehr reichen Ertrag versprechen. Die weicheren Traubensorten stehen darin heuer zurück. — Die Kirchenerndte hat allgemein begonnen und werden sie zu 3 kr. das Pfund verkauft, welcher Preis baldigst zu 1 kr. herabzinsen wird. Das Rheingau lebt bei solchen günstigen Anspicien einer ausgezeichneten Ernte aller Cerealien entgegen. Auch an Obst, mit Ausnahme der Aepfel, wird es nicht fehlen, und zeichnen sich besonders die Nußbäume durch ihren reichen Ertrag aus.

Holland.

Holland hat mit Japan einen neuen Handelsvertrag abgeschlossen, wonach die Holländer von nun an freien Zutritt in den Hafen von Rangasaki und die andern den Europäern offenen Häfen haben. Gegen eine gewisse Abgabe können sie in die Tempel, Boutiken und Gasthäuser gehen; sie dürfen ihren Cultus ausüben, frei kaufen und verkaufen und die demüthigenden Formalitäten, welche sie seit 150 Jahren zu Rangasaki unterworfen waren, sind abgeschafft.

Frankreich.

Die „Debats“ enthalten die Nachricht, daß in der Nacht vom 23. Juni auf den 24. Juni Hr. Dieu, das Erscheinen eines Kometen signalisirte. Das Gestirn ist jetzt im Norden in der Constellation des Perseus sichtbar. Die Lage wird jede Nacht sorgfältig beobachtet, und sobald man hinlängliche Angaben erlangt hat, wird man den Lauf des neuen Kometen berechnen.

Rußland.

St. Peter sburg, 20. Juni. Seine Kaiserliche Hoheit der

Großfürst Konstantin ist hier wieder eingetroffen und wurde mit 101 Kanonenschüssen begrüßt. Se. R. Hoheit wird während der Abwesenheit des Kaisers die Leitung der Regierung übernehmen. Fürst Orloff und Graf Bludoff sind dem Großfürsten abjungirt und bilden mit ihm eine Art Regentenschaftsrath.

England.

Bombay, 27. Mai. In Bengalen sind die Truppen in voller Revolution. In Mirut proklamirten die Aufständischen den Sohn des mediatisirten Kaisers von Delhi als König von Indien, in Delhi selbst plünderten sie die Stadt, raubten aus der Bank 50 Lak (5 Millionen) Rupien, und ermordeten alle Europäer. Die Rebellion hatte sich bis Murschedabad, Ambachah und Lacknau ausgedehnt. Truppen (d. h. wohl europäische) sind abgefannt, und die Pacifikation hat begonnen.

Der schwarze Paul.

(Fortsetzung.)

„Was? — Ihr mich verhaften?“ wiederholte Paul spöttisch, „zieht Euch ein Paar Schritte zurück, wenn Ihr Eure geistreichen Knochen nicht in der Assuranzkammer versichert habt; guter Freund, wenn ich Euch zwischen die Fäuste bekomme, wird von Euch nichts übrig bleiben!“ Seine Baumgestalt noch höher emporrichtend, warf er seinem Gegner über die linke Achsel einen Blick der Verachtung zu.

Der furchtbare Knall der ersten Kanonensalve machte diesem Wortwechsel ein Ende, der sonst wahrscheinlich eine sehr ernsthafte Wendung genommen hätte. Stein auf Stein, Balken auf Balken mußte den mörderischen Kugeln weichen, indes die Flamme im Nebenhause das Donnerlied der Metallschlünde mit Geprassel und Geziße accompagnirte, daß allen Bewohnern der Straße bei dieser infernalen Melodie die Haut schauderte. Gräßlich war der Anblick, als der stürzende Dachstuhl ein Paar der Hauptmauern mit sich zu Boden riß, mit solch' überraschender Schnelligkeit, als wäre das Alles nur Kartenpapier. Die Artilleristen blickten stolz auf das Volk.

Mit verdoppelter Thätigkeit wurde jetzt an den Spritzen gearbeitet. Eine ganze Schaar von hochausschießenden Wasserstrahlen übersfluthete die gefährlichsten Stellen, um die unersättliche Brunst wenigstens hier zu bändigen; aber das rothe Element lachte stillhöhnisch auf die raslose Löschmannschaft herunter, als spielten da bloß Buben mit kleinen Handspritzen.

Welch' neues Entsetzen bemächtigte sich Aller, als plötzlich die gegenüberliegende Häuserreihe, die bis jetzt verschont geblieben war, an mehreren Punkten zu brennen anfing. Der rasende Wirbelwind hatte so viel Wollfezen und andern Zündstoff in der Luft umhergeschleudert, daß die Gefahr des Ansteckens längst von allen Seiten drohte. Die Nothwendigkeit erheischte nun eine Theilung der bis jetzt concentrirten Kräfte der Löschmannschaft. Zu allem Unglück befanden sich in einigen dieser Häuser große Waarenmagazine und Delniederlagen. In kurzer Zeit glichen die Dachgiebel der beiden Reihen einem Flammenwettrennen, wobei das später losgelassene Gluthroß dem voraneilenden rechten noch den Preis streitig zu machen Lust hatte.

Der Zufall brachte Paul wieder in die Nähe der Schornsteinfeger, die just im Begriffe waren, ihre leeren Schläuche zu füllen.

„Ofencuß und Birkenbesen! Das ist doch heut eine wahre Höllewirthschaft!“ brummte Christoph, seine schwarze Kutte auf dem Kopfe zurechtziehend.

„Habt Ihr's schon satt Kinderchen?“ entgegnete Paul, „bloß Vorspiel das — wird noch besser kommen!“

„Nun, da müßte doch Lucifer selbst davon satt werden!“, rief Christoph mit einer Miene, als wär' ihm Scheidewasser in die Gurgel gekommen.

„Tröstet Euch! ich hab es noch zehnmal lieber mit Sturm und Flamme als mit menschlichem Unsinn zu thun“ — und fuhr nach

einer Pause im Tone eines Naturphilosophen fort: „Diesen armen gebratenen Häusern muß es ganz karnibaltisch unwohl sein!“

„Paul, Du bist ein Brachiter!“ — erwiderte Christoph, den vollen Schlauch über die Achsel werfend, „schade, daß wir nicht länger zusammen schwätzen können — ich muß wieder hinein in die heiße rothe Sauce.“ Die Gruppe zerstreute sich.

Inzwischen wurden die Kanonen gewendet, und das dem Schutthaufen gegenüberliegende Haus erlitt dasselbe Schicksal. Die Erbitterung stieg auf den höchsten Grad, weil man den Bewohnern dieses Gebäudes nicht Zeit ließ auch nur ihre besten Effekten in Sicherheit zu bringen; die außerordentliche Noth rechtfertigte diese Gewaltthat hinlänglich, meinten die Feuerkommissäre. Die Bombenschläge des Geschüzes, das Brummen der Thurmglöcken, das tolle Geprassel der Flamme, das heulen des Sturmes, das wilde Geschrei der Menge: dies Alles zusammen brachte ein chaotisches Getöse hervor, als ob die ganze Schöpfung in eine Wahnsinnige Tobsucht verfallen sei.

Paul's Prophezeiung traf leider zu bald ein. Der Schutthaufen verwandelte sich in ein Gluth-Becken und um neun Uhr Abends brannte auf der rechten Seite das sechste Haus, von der Fabrik an gezählt.

„Zum Teufel mit den Kanonen! die Zwölfpfünder nützen nichts!“ wurde nun laut geschrien. Jeder sah in Gedanken schon sein Eigenthum von den mörderischen Schlünden zerstückert, während er doch noch der Hoffnung Raum gab, daß die Gluth durch Wasser zu erstickten sei.

(Fortsetzung folgt.)

Bermisches.

Ein diebischer Spectakel fand kürzlich in Berlin eine sehr komische Auflösung. Während eine Wittve mit ihren unerwachsenen Kindern zum Abendessen bei Tische saß, erscholl von der Küche her wiederholt ein Geräusch, so als ob mit einem festen Körper gegen Holz geschlagen würde. Man horchte; das Geräusch wiederholte sich. Eins sieht das andere an und in Aller Mienen ist Angst und Bestürzung zu lesen. Offenbar sind Diebe draußen, aber Niemand getraut sich, in die Küche zu gehen. Endlich kommt der Mutter ein Gedanke. Sie öffnet das nach der Straße hinausführende Fenster des Wohnzimmers und ruft; Diebe! Diebe! Die ersehnte Hülfe bleibt denn auch nicht aus. Vorübergehende eilen die Treppe hinauf. Die Küchentür aber ist verschlossen. Man pocht an und nun erhalten auch die Bewohner des Zimmers so viel Muth, in dieselbe einzudringen, um den Succurs hereinzulassen. Scheu umherblickend, sieht man nichts Zweibeiniges, wohl aber etwas Vierbeiniges, nämlich die Hauskage, die, um von der Milch zu naschen, ihren Kopf in den Milchtopf hineingezwängt hat, und nun vergebliche Anstrengungen macht, um sich der porzellanen Kappe wieder zu entledigen. Dieß war das Geräusch gewesen, das man für ein diebisches gehalten.

Charade.

Mein Mädchen trug die ersten auf den Wangen;
Gieng in den Garten, um sie dort zu finden,
Sie nahm, was sie schon hatte, voll Verlangen.
Die ersten in die dritten schnell zu winden,
Und als das Ganze sie in's Haar geschlungen,
Da fühl' ich mich von süßer Lust durchdrungen,
Die ersten lockten mich auf ihren Wangen,
Aus ihren Locken rasch sie zu empfangen.
Ein anders Mal sah ich in ihren Händen
Die erst' und zweite mit der dritten schweben.
Die ersten schienen keinen Dufst zu spenden,
Wiewohl nicht todt, sah ich sie doch nicht leben,
Und ob sie wohl noch auf den Wangen waren,
Trug' sie doch's Ganze nicht mehr in den Haaren,
Da faste mich der Andacht frommes Leben,
Nicht konnt ich mehr sie zu umarmen streben.